



NanoRepro AG: Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen

Bekanntmachung von Informationen zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Artikel 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

**Erwerb eigener Aktien: 48. Zwischenmeldung**

Marburg, den 15. April 2024. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der NanoRepro AG, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 28.04.2023 gemäß Artikel 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 15.05.2023 mitgeteilt wurde, wurden im Zeitraum vom 08.04.2024 bis einschließlich 12.04.2024 eine Anzahl von 3.746 Aktien erworben.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 08.04.2024 bis einschließlich 12.04.2024 täglich zurückgekauften Aktien und die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum Aktienrückkauf	Gesamtzahl der täglich zurückgekauften Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR
08.04.2024	346	1,730
09.04.2024	0	0,000
10.04.2024	0	0,000
11.04.2024	1.700	1,800
12.04.2024	1.700	1,795

Weitere Informationen über die einzelnen Transaktionen gemäß Artikel 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der NanoRepro AG unter [www.nanorepro.com/investoren/aktienrueckkauf](http://www.nanorepro.com/investoren/aktienrueckkauf) veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 15.05.2023 bis einschließlich 12.04.2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von 279.043 Aktien.

Der Erwerb der eigenen Aktien der NanoRepro AG erfolgte durch ein von der NanoRepro AG beauftragtes Wertpapierinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Marburg, den 15. April 2024

NanoRepro AG  
Der Vorstand